STADT WARENDORF

Öffentliche Sitzungsvorlage

Federführendes Sachgebiet: **Umwelt- und Geoinformation**	Vorlagen Nr.: **1283/2011**	Datum: 27.10.2011

13. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung

Betriebsausschuss Berichterstattung: Herr Bierbaum	**15.11.2011**	Top: **I / 6**
Rat der Stadt Warendorf Berichterstattung: Frau Hüning	**16.12.2011**	Top:

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja: **Im Haushaltsplan vorgesehen:**	☐ ja	☐ nein
	Produkt:	Betrag (EUR)

1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		**2)** Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Stadt Warendorf:	EUR	Belastung Stadt Warendorf:	EUR

Beschlussempfehlung / Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung wird beschlossen.

Erläuterungen:

Zu § 2:

In der als Anlage beigefügten 13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung handelt es sich zum einen um notwendige Änderungen zwecks Umsetzung der in der Vorlage „Gebührenkalkulation und Gebührenfestsetzung 2012 für den Bereich Abfallwirtschaft“ dargelegten Sachverhalte.

Zum anderen ist die Satzung entsprechend der Vorlage 1264/2011 bezüglich Bildung von Entsorgungsgemeinschaften für den Restmüllbehälter und Regelungen zum Behältermanagement angepasst worden.

Anlagen:

13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung

13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
zur Abfallentsorgungssatzung
der Stadt Warendorf vom 14.12.1998

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW 1994, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. 2011, S. 271) und der §§ 2, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW vom 17.07.2009, S. 394), in Verbindung mit der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Warendorf vom 03.08.2000 in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am xx.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl und Größe der Abfallbehälter. Die Gebühr beträgt jährlich:

- für 1 schwarzen Abfallbehälter, 80 L Inhalt	**143,88 €**
- für 1 schwarzen Abfallbehälter, 120 L Inhalt	**215,76 €**
- für 1 schwarzen Abfallbehälter, 240 L Inhalt	**431,52 €**

- für 1 Container 1,1 cbm Inhalt

bei wöchentlicher Abfuhr	**3955,32 €**
bei 14-täglicher Abfuhr	**1977,60 €**

Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

Schließen sich mehrere Grundstückseigentümer mit Genehmigung der Stadt Warendorf gemäß § 15 Abfallentsorgungssatzung zu einer Entsorgungsgemeinschaft zusammen, wird die nach § 2 Absatz 1 zu zahlende Abfallentsorgungsgebühr zu gleichen Teilen auf die Grundstückseigentümer aufgeteilt.

Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

Ist eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne gemäß § 8 Spiegelstrich 6 der Abfallentsorgungssatzung ausgesprochen, wird ein Gebührenabschlag in Höhe von **0,41 €** pro Liter des auf dem Grundstück vorhandenen Restmüllgefäßvolumens gewährt. Dieser Gebührenabschlag wird nicht gewährt, wenn eine Entsorgungsgemeinschaft im Sinne von § 15 Abfallentsorgungssatzung bezüglich der Biotonne besteht.

Abs. 6 wird wie folgt ersetzt:

Für den Umtausch, die Aufstellung oder die Abholung eines gebührenpflichtigen Abfallgefäßes wird eine Pauschalgebühr von 20,00 € je Behälter erhoben.

Die Gebührenpflicht entfällt,

- bei Erstbezug eines zuvor nicht oder durch einen Dritten bewohnten/genutzten Grundstückes,
- beim Umtausch von defekten Abfallbehälter derselben Größe als Folge von natürlichem Verschleiß
- und bei Volumenvergrößerung von gebührenpflichtigen Abfallbehältern.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.